Mitteilungen des Vorstandes

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl

scolastic grischun

Band (Jahr): 32 (1972-1973)

Heft 4

PDF erstellt am: 17.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Mitteilungen des Vorstandes

A. Antritt und Verabschiedung

Am 9. Dezember vergangenen Jahres besammelten sich der alte und der neue Vorstand des BLV in Thusis zu einer gemeinsamen Sitzung. Präsident Chr. Caviezel vermerkte mit Genugtuung den zustimmenden Beschluss des Grossen Rates zur Fusion der Lehrer-Versicherungskasse mit der Pensionskasse der kantonalen Beamten und Angestellten. Er berichtete über den noch laufenden Drogenkurs und erklärte, es sei der Wunsch unseres geschätzten Erziehungschefs, dass die Lehrerfortbildung während der nächsten zwei Jahre noch vom BLV getragen werde. In einem abschliessenden Bericht zeigte er auf, was getan und geplant wurde, wo Angefangenes weiterzuführen und Aufgeschobenes in Angriff zu nehmen sei.

Der neue Vorstand konstituierte sich unter dem Vorsitz des ebenfalls neuen Vorsitzenden wie folgt: Rob. Capeder und Jon Claglüna, Kassier und Aktuar wie bisher, Toni Michel, Vizepräsident, Romano Grass, Beisitzer. Nach der formellen Ablösung verdankte T. Halter dem abtretenden Vorstand aufs herzlichste seine dem Verein geleisteten, vorzüglichen Dienste. Kollege Caviezel beglückwünschte er im besonderen zum erfolgreichen Abschluss des wichtigen Versicherungsgeschäftes. Ihm und seinen Vorstandskollegen Franz Capeder und Hans Dönz wünschte er über diese Schwelle hinaus alles Gute auf den Weg.

B. Die Umfrage

Hauptgesprächsthema der Vorstandssitzung vom 10. Januar 1973, ebenfalls in Thusis, war die obligatorische Lehrerweiterbildung 1973/1974. An dieser Aussprache nahmen teil: der Vorstand des BLV, die Herren Schulinspektoren, Vertreter kantonaler Lehrerorganisationen sowie je ein Delegierter des Lehrerseminars und des Erziehungsdepartementes.

Nach reichlich gewalteter Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- A. Die obligatorische Lehrerfortbildung soll im Schuljahr 1973/74 wiederum an 1½—2 Schulwochentagen durchgeführt werden.
- B. Folgende Themen werden vorgeschlagen:
- 1. Allgemeine Themen
 - a) Gruppenunterricht
 - b) Lebenskunde
 - c) Singen oder Zeichnen
- 2. Stufenthemen
 - a) Unterstufe Sprache
 - b) Mittelstufe Heimatkunde und Realien
 - c) Oberstufe
 ein weiteres Thema aus der Lebenskunde

Die Konferenzpräsidenten sind gebeten, diese Vorschläge rechtzeitig ihren Kollegen bekanntzugeben, damit bei den nächsten Tagungen darüber befunden werden kann.

Jede Kreiskonferenz bringt ihre Stellungnahme, die von weiteren Themavorschlägen begleitet sein darf, bis spätestens 31. März 1973 dem Präsidenten des BLV, Toni Halter, 7131 Villa, zur Kenntnis.

Nach Bedürfnis können auch regionale Fortbildungsthemen miteinbezogen werden.

Ausführendes Organ für die Lehrerfortbildung 1973/74 ist eine vom
Vorstand des BLV bestellte Kommission, bestehend aus den Herren: Schulinspektor Luzi Tscharner, Toni Michel, Vizepräsident
BLV, Heinrich Dietrich, Präsident
Bündner Sekundarlehrerverein.

Toni Halter

Zur Fusion der Lehrerversicherungskasse mit der Kantonalen Pensionskasse

Zu den in der Presse veröffentlichten und leider bis in den Grossen Rat getragenen Bemerkungen, man habe bei der Fusion der vorgenannten Versicherungskassen die älteren Kollegen in ungerechtfertigter Weise benachteiligt und man sollte ihre Renten nicht so stark kürzen, möchten wir im Schulblatt wie folgt Stellung nehmen.

- 1. Die gesamte Lehrerschaft hat zu der vorgelegten Regelung in den Konferenzen Stellung nehmen können. Die Delegiertenversammlung vom 12. November 1971 in St. Moritz hat die Vorlage einstimmig gutgeheissen.
- 2. Alle bei gleichbleibendem versicherten Lohn von Fr. 12 000 zukünftigen Renten werden von Fr. 7000 auf Fr. 7200 erhöht.
- 3. Eine Verkürzung der Übergangszeit hätte für die älteren Kollegen eine um so stärkere Reduktion der Renten bedingt, was sicherlich nicht wünschbar gewesen wäre. Übrigens wird nur jener Rentenanteil gekürzt, der sich aus der neuerlichen Erhöhung des versicherten Lohnes über Fr. 12 000 hinaus ergibt. Für diesen Anteil kann bei verkürzter Zeit der Prämienzahlung nicht die volle Rente ausbezahlt werden.
- 4. Hingegen kann auf Grund von Art. 72ter **durch Einkauf** die volle Rente gesichert werden. Unter der Annahme, dass 30 Versi-

cherungsjahre bereits erreicht worden sind, gibt die folgende Tabelle für die betreffenden männlichen Versicherten des Alters x die Einkaufssumme pro Fr. 1000 noch nicht versicherten Lohnes:

Alter x	Einkaufssumme
50	4 495
51	4 650
52	4 810
53	4 974
54	5 143
55	5 317
56	5 495
57	5 679
58	5 868
59	6 062
60	6 266
61	6 478
62	6 701
63	6 942
64	7 213
65	7 557

Beispiel:

Alter x = 60 Jahre
Neues versichertes Gehalt
Fr. 20 000.—

Prämienpflichtiges Gehalt Fr. 20 000.—

Rentenbildendes Gehalt:

Fr. 12 000.—
$$+\frac{5}{15}$$
 (20 000–12 000) =

Fr. 14 700.— (auf Fr. 100.— gerundet)

Nicht versichert also Fr. 5 300.-

Um auf die volle Rente (60 % von Fr. 20 000.— = Fr. 12 000.—) zu kommen, müssen also Fr. 5 300.— eingekauft werden. Die Einkaufssumme beträgt nach Tabelle:

5,3 · 6266.— = Fr. 33 210.—

Ist der Kollege 55jährig, wäre die Einkaufssumme = Fr. 14 356.—.

Mit solchen Einkaufssummen kann sich jeder Lehrer im Alter von 51—65 Jahren eine lebenslängliche, volle Rente von 60 Prozent des versicherten Lohnes sichern.

5. Da die beiden in Fusion gegangenen Kassen die gleiche Deckung von rund 80 Prozent aufweisen, ist auch darauf zu achten, dass die Versicherten beider Kassen gleich behandelt werden. Es wäre gegenüber den kantonalen Beamten nicht recht, wollte man die versicherten Lehrer in irgend einer Hinsicht bevorzugen.

Abschliessend gestatten wir uns den Hinweis, dass auf viel breiterer Ebene die älteren Kollegen doch zu den ersten Begünstigten gehören, die eine erhöhte AHV-Rente beziehen dürfen, ohne dass sie dafür die entsprechenden Renten voll einbezahlt haben. Unsere Kassen haben nicht die Mittel, ähnlich zu verfahren.

Prof. E. Brunner C. Caviezel